

# Anleger um vier Millionen betrogen

## Haftstrafe für 42 Jahre alten Geschäftsmann

Zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren hat das Wirtschaftsschöffengericht gestern einen 42 Jahre alten Geschäftsmann wegen gewerbsmäßigen Betrugs in 37 Fällen verurteilt. Er hat eingeräumt, dass er einige Dutzend Familien, die auf seine finanziellen Lockvogel-Angebote eingegangen waren, um mehr als vier Millionen Euro geschädigt hat.

Vor dem Amtsgericht war eine große Zahl von ehemaligen Geldanlegern vereint, die durch den 42-Jährigen und seine Vermittler um ihre Ersparnisse gebracht worden sein sollen. In aufwändigen Prospekten hatte er von Kaiserslautern aus seine attraktiven Geldvermehrungsangebote verbreitet. Dabei versprach das von ihm geführte Unternehmen hohe Renditen bis zu 8,25 Prozent.

Vor Gericht rechtfertigte sich der Geschäftsmann mit dem Hinweis, dass das Unternehmen in der Aufbauphase - zwischen 2006 und 2009 - nicht die erhofften Finanzmittel abgeworfen habe. Renditen sollten ohnehin erst später ausbezahlt werden. Diese Einschränkung ist nach Ansicht einiger betrogener Anleger allerdings nicht erkennbar gewesen. Internationale Investoren, die privates Kapital in Höhe von 30 bis 50 Millionen Euro hätten beisteuern sollen, seien abgesprungen. Später sei es dann nicht mehr möglich gewesen, eine beabsichtigte Finanzaufsto-

ckung der Firma nachzuholen.

Der Staatsanwalt warf dem 42-Jährigen vor, er habe „bewusst in Kauf genommen, dass Kunden nicht im ursprünglich zugesagten Sinne bedient werden konnten“. Der Angeklagte: „Ich gestehe, dass ich die Anleger betrogen habe. Ich habe nicht ausreichend aufgeklärt.“

Ein potenter Geldanleger, der sich eine hohe Rendite versprochen hatte, verlor fast eine Million Euro, ein anderer büßte 700.000 Euro ein. Viele Anleger im Zuschauerraum verfolgten den Prozess verbittert und weinend.

Die Fragen nach dem Verbleib der mehr als vier Millionen Euro, die viele Dutzend Anleger einbüßten, wurden vom Angeklagten weitgehend ausweichend oder unkonkret beantwortet. Auch der Versuch, genauere Kenntnisse über den Verbleib von Geldern oder Konten in Österreich, Liechtenstein, Luxemburg, Polen, der Schweiz oder in den USA zu erhalten, schlug fehl. Bekannt wurde, dass der Angeklagte einen sehr aufwändigen Lebensstil pflegte, der monatliche Aufwand des Unternehmens für Büro, Personal und Veranstaltungen soll bei 100.000 Euro gelegen haben.

Die Staatsanwaltschaft hat zwischenzeitlich Bankguthaben von mehr als 400.000 Euro sowie zwei hochwertige Fahrzeuge des Angeklagten im Wert von 300.000 Euro sichergestellt. (tpr)